

# Steptanz in der ADTV Tanzschule

Informationen zur TLA-Ausbildung  
aktualisiert am 01.10.2020



**ADTV**  
Tanzlehrer-Akademie (TLA)

## Ausbildung zum ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level 1

### Teilnahmeberechtigung

Der Lehrgang ist offen für alle ordentlichen und außerordentlichen ADTV Mitglieder, sowie Auszubildende und Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gäste).

Die Anmeldung erfolgt zwingend über den ADTV Tanzschulinhaber für

- ADTV Auszubildende
- Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gäste).

### Besondere Bedingungen für Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind:

Mit Beginn der Ausbildung wird der Lehrgangsteilnehmer als Gastmitglied im ADTV geführt. Mit Erhalt der Abschlussurkunde ist der Lehrgangsteilnehmer berechtigt, für die Dauer seiner Gastmitgliedschaft die Bezeichnung „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level1“ zu führen. Mit Beendigung der Gastmitgliedschaft verliert er das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens „ADTV“ gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level1“.

Die Gastmitgliedschaft des Lehrgangsteilnehmers ist während und nach der Ausbildung gebunden an die ADTV Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers. Bei Aufgabe der Tätigkeit in dieser ADTV Tanzschule oder bei Beendigung oder Verlust der Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers endet die Gastmitgliedschaft des Mitarbeiters, demzufolge verliert der Mitarbeiter das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens „ADTV“ gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level1“.

Die Aufgabe der Tätigkeit des Mitarbeiters oder ein Wechsel zu einer anderen ADTV Tanzschule ist unverzüglich und unaufgefordert der ADTV Geschäftsstelle durch den bisherigen Arbeitgeber zu melden.

Eine andere ADTV Tanzschule kann den Mitarbeiter übernehmen, sofern dieser andere Tanzschulinhaber Mitglied im ADTV ist und die nahtlose Übernahme des Mitarbeiters der ADTV Geschäftsstelle anzeigt. Die Mitgliedschaft des Mitarbeiters bleibt in diesem Fall erhalten und ist nun an diese neue ADTV Tanzschule und dessen Inhaber gebunden.

### Durchführung und Inhalte

Die Ausbildung zum „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level 1“ wird durch die ADTV Tanzlehrer-Akademie (TLA) organisiert und zentral durchgeführt. Im Lehrgang erhalten die angehenden „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level 1“ 76 UE fachlichen und überfachlichen Unterricht.

#### Verteilung der Inhalte:

##### für alle Teilnehmer:

- |  |          |
|--|----------|
| - Unterrichtstheorie in Theorie und Praxis | 2 UE (*) |
| - Musik in Theorie und Praxis              | 2 UE (*) |
| - Praxis / Unterrichtskonzept für          | 72 UE    |

(\*) Step-spezifisch

##### Teilnehmer, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, nehmen an den zentralen TLA-Maßnahmen teil:

- |                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| - Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 1 | (Übungsheft UT-1)       |
| - Unterrichtstheorie Teil 1           | (TLA-Blockseminar) 8 UE |
| - Rhetorik                            | (TLA-Blockseminar) 8 UE |

<b>Kosten</b>	siehe AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
<b>Termine</b>	siehe Seminarplan im Internet
<b>Anmeldung</b>	Online auf <a href="http://www.tla-intern.de">www.tla-intern.de</a>
<b>Anmeldeschluss</b>	30 Tage vor Seminarbeginn
<b>Abmeldung</b>	Bei ausschließlich <u>schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn</u> wird die Rechnung über die Seminargebühr storniert. Bei Nichtteilnahme am Lehrgang ohne schriftliche Abmeldung oder nicht rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung ist die gesamte Gebühr zu zahlen.

## Ausbildung zum ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz Level 2

### Teilnahmeberechtigung

Der Lehrgang ist offen für alle ordentlichen und außerordentlichen ADTV Mitglieder, sowie Auszubildende und Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gastmitglieder).

Die Anmeldung erfolgt zwingend über den ADTV Tanzschulinhaber für

- ADTV Auszubildende
- Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind (Gastmitglieder).

### Besondere Bedingungen für Mitarbeiter aus ADTV Tanzschulen, die keine ADTV Mitglieder sind:

Während der Ausbildung wird der Lehrgangsteilnehmer weiterhin als Gastmitglied im ADTV geführt. Wenn das Gastmitglied die Abschlussprüfung bestanden hat, wird es automatisch außerordentliches Mitglied (nach § 3 Absatz 3 der ADTV Satzung) und ist berechtigt, die Bezeichnung „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz“ zu führen.

Die Mitgliedschaft des Lehrgangsteilnehmers ist **während** (als Gastmitglied) und **nach** der Ausbildung (als außerordentliches Mitglied) gebunden einerseits an die Tätigkeit in der ADTV Tanzschule, über die der Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet wurde, und andererseits an die ADTV Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers. Bei Aufgabe der Tätigkeit in dieser ADTV Tanzschule oder bei Beendigung oder Verlust der Mitgliedschaft des Tanzschulinhabers endet die Mitgliedschaft des Mitarbeiters, demzufolge verliert der Mitarbeiter das Recht zur Verwendung des Verbandszeichens „ADTV“ gemäß § 5 Absatz 9 der ADTV Satzung, somit auch das Recht zur Führung der Bezeichnung „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz“.

Die Aufgabe der Tätigkeit des Mitarbeiters oder ein Wechsel zu einer anderen ADTV Tanzschule ist unverzüglich und unaufgefordert der ADTV Geschäftsstelle durch den bisherigen Arbeitgeber zu melden.

Eine andere ADTV Tanzschule kann den Mitarbeiter übernehmen, sofern dieser andere Tanzschulinhaber Mitglied im ADTV ist und die nahtlose Übernahme des Mitarbeiters der ADTV Geschäftsstelle meldet. Die Mitgliedschaft des Mitarbeiters bleibt in diesem Fall erhalten und ist nun an diese neue ADTV Tanzschule und dessen Inhaber gebunden.

### Eingangsvoraussetzungen

Der erfolgreiche Abschluss des Level 1 muss der Ausbildung vorausgegangen sein.

### Durchführung und Inhalte

Die Ausbildung zum „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz“ erstreckt sich über ca. 1 Jahr und wird durch die ADTV Tanzlehrer-Akademie (TLA) organisiert und zentral durchgeführt. Im Lehrgang erhalten die angehenden „ADTV Fachtanzlehrer für Steptanz“ 96 UE fachlichen und überfachlichen Unterricht. Die Ausbildung schließt mit einer Lehrprobe ab. Die Teilnoten der Facheinheiten werden mit der Note der Lehrprobe zu einer Abschlussnote zusammengefasst.

### Verteilung der Inhalte:

#### für alle Teilnehmer:

- Pädagogik / Unterrichtslehre in Theorie und Praxis	8 UE
- Unterrichten von Kindern	8 UE
- Vorbereitung von Tänzern und Gruppen für Competitions	4 UE
- Bewegungsanalyse / Fehlerbeseitigung	4 UE
- Trickis für Steptanz	4 UE
- Musik in Theorie und Praxis	4 UE
- Praxis / erweitertes Unterrichtskonzept	64 UE

#### Teilnehmer, die nachfolgende Fachbereiche nicht bereits in einer Tanzlehrerausbildung abgedeckt haben, nehmen an den zentralen TLA-Maßnahmen teil:

- Pädagogik / Unterrichtslehre Teil 2	(Übungsheft UT 2)
- Anatomie / Verletzungsvorbeugung / 1. Hilfe bei Verletzungen	(TLA-Blockseminar)
	4 UE

<b>Kosten</b>	siehe AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
<b>Termine</b>	siehe Seminarlisten im Internet
<b>Anmeldung</b>	Online auf <a href="http://www.tla-intern.de">www.tla-intern.de</a>
<b>Anmeldeschluss</b>	30 Tage vor Seminarbeginn
<b>Abmeldung</b>	Bei ausschließlich <u>schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn</u> wird die Rechnung über die Seminargebühr storniert. Bei Nichtteilnahme am Lehrgang ohne schriftliche Abmeldung oder nicht rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung ist die gesamte Gebühr zu zahlen.